

•
LION
FEUCHT
WANGER

Erfolg

Roman



aufbau

mit aller Bestimmtheit wiedererkenne?

Er bitte sehr, erwiderte der Chauffeur, aber einen Mann wie den Herrn Doktor erkenne man eben wieder.

Alle beschauten den Angeklagten, sein massiges Gesicht, die breite Stirn mit dem hereingewachsenen, strahlend schwarzen Haar, die grauen Augen mit den dicken, finsternen Brauen darüber, die fleischige, wuchtige Nase, den geschwungenen Mund. Es war richtig, dies Gesicht war leicht zu merken. Es war glaubhaft, daß der Chauffeur sich das Gesicht durch die Jahre gemerkt hatte.

Der Angeklagte saß unbeweglich. Sein Verteidiger, Dr. Geyer, hatte ihm eingeschärft, nicht einzugreifen, sondern ihn machen zu lassen. Dr. Geyer hätte gern auch das herausfordernde Lächeln vom Gesicht des Mannes Krüger gestrichen, das bestimmt nicht wohlgetan war und ihm wenig Sympathie brachte.

Der Rechtsanwalt, hagerer, blonder Herr, dünne, gekrümmte Nase in dem nervösen, mit Anstrengung beherrschten Gesicht, spärliches Haar, rasche, blaue Augen unter dicken Brillengläsern, merkte sehr gut, daß die Fragen des Vorsitzenden Suggestivfragen waren, dazu angetan, die Glaubwürdigkeit des Zeugen Ratzenberger zu erhärten, nicht, sie zu erschüttern. Er sah, daß man gut vorbereitet war auf den Einwand, daß unmöglich sich ein Chauffeur an das Verhalten eines Fahrgastes nach mehr als drei Jahren so minutiös genau erinnern könne. Dr. Geyer beschloß also, den Zeugen von anderer Seite her zu erschüttern. Er saß da, voll Spannung und Geladenheit wie ein angekurbeltes Auto, zitternd vor der Abfahrt. Eine rasche Röte kam und ging. Mit zufahrender Stimme, die scharfen Augen nicht von dem Chauffeur lassend, begann er, harmlos zunächst und von weit her, das Vorleben des Zeugen zu beklopfen, das auf besondere Glaubwürdigkeit nicht schließen ließ.

Der Chauffeur Ratzenberger hatte seine Stellung als Mechaniker oft gewechselt. Dann im Krieg war er viel in der Etappe gewesen, schließlich doch an die Front gekommen, verschüttet, wegen einer schweren Verletzung entlassen worden. Hatte sich in der Heimat aus irgendwelchen Gründen besonderer Protektion erfreut, so daß er die Uniform endgültig ausziehen konnte. Hatte dann geheiratet, ein Mädchen, das von ihm bereits zwei nicht mehr kleine Kinder hatte und das jetzt etwas Geld erbte. Von diesem Geld der Frau hatte er sich

seine Autodroschke gekauft. Während er die Kinder, besonders seinen Sohn Ludwig, auf derbe Art verzog, war die Frau mehrmals bei der Polizei vorstellig geworden, ihr Mann habe sie mißhandelt. Auch von einem Familienzweist war die Rede, bei dem Franz Xaver Ratzenberger einen Bruder am Kopf verletzt habe und von seinen Geschwistern frecher und grober Lügen überführt worden sei. Mehrmals war er von Besitzern und Lenkern privater Wagen angezeigt worden, weil er sie unflätig beschimpft, auch körperlich bedroht hatte. Ratzenberger führte diese Anzeigen auf Intrigen zurück, behauptend, die meisten Herrenfahrer hätten etwas gegen die Droschkenführer, weil die besser fahren könnten. Auch sei er seit dem Krieg, häufig schon aus geringfügigem Anlaß, gereizt. Einmal hatte er, er wußte selbst nicht mehr recht warum, einen Selbstmordversuch gemacht. War unversehens aus einer Fähre, die in der Nähe Münchens über die Isar führte, mit dem Ausruf »Adieu, schöne Gegend!« aus dem Fährboot ins Wasser gesprungen, aber wieder aufgefischt worden.

Der Rechtsanwalt Dr. Geyer wunderte sich, daß man einem so nervösen Mann die Konzession zur Führung einer Autodroschke gegeben habe. Feststand, daß der Zeuge Ratzenberger trank. Wieviel? fragte die zufahrende, nicht angenehme Stimme Dr. Geyers. Etwa drei Liter am Tag. Manchmal auch mehr? Manchmal auch fünf. Auch sechs? Auch sechs. Existierte nicht ein polizeiliches Protokoll, daß er einmal einen Fahrgast, weil der ihm kein Trinkgeld gab, verprügelt hatte? Möglich. Wahrscheinlich habe der gescherte Lackl ihn beleidigt. Beleidigen lasse er sich nicht. Ob der Dr. Krüger ihm ein Trinkgeld gegeben habe, damals? Wisse er nicht mehr. Er pflege sich aber doch die Damenbegleitung seiner Kunden gerade wegen des Trinkgelds anzuschauen. Die hastige, helle Stimme des Anwalts hackte verwirrend scharf auf den Zeugen ein. Ob er den Angeklagten auch sonst schon gefahren habe? Wisse er nicht mehr. Aber so viel sei doch richtig, daß einmal ein Verfahren gegen ihn anhängig gemacht wurde, ihm die Fuhrkonzession zu entziehen?

Der Zeuge Ratzenberger wurde unter den rasch auf ihn niederstoßenden Fragen Dr. Geyers zunehmend unsicher. Er schmatzte viel, kaute an seinem rötlich verfransten Schnauzbart, geriet so tief in den Dialekt, daß die auswärtigen Berichterstatter kaum zu folgen vermochten. Der Staatsanwalt griff ein. Die Fragen hätten mit der Sache nichts zu tun. Der Vorsitzende, mit betonter Menschlichkeit für den Angeklagten, ließ die Fragen zu.

Ja also, es hatte einmal ein solches Verfahren wegen Konzessionsentziehung geschwebt. Eben wegen jener angeblichen Gewalttätigkeit gegen einen Fahrgast. Es sei aber niedergeschlagen worden. Die Angaben jenes Mannes, eines schofeln Kerls, eines Schlawiners, der sich nur von der Entrichtung der Taxe drücken wollte, hätten sich nicht als stichhaltig erwiesen.

Eine neue, rasche Röte flog über die Wangen des Dr. Geyer. Er packte schärfer zu. Seine schmalen, dünnhäutigen Hände hielt er jetzt nicht ohne Anstrengung ruhig, seine helle, hohe Stimme bohrte an dem Zeugen, klar, unerbittlich. Er wollte Zusammenhänge herstellen zwischen der heutigen Aussage des Chauffeurs und jenem Verfahren auf Konzessionsentziehung. Er wollte darlegen, daß das Verfahren niedergeschlagen worden sei, als sich die Möglichkeit ergab, durch die Aussage Ratzenbergers den Dr. Krüger zu belangen. Er stellte unschuldige Fragen, von sehr weit her sich näher pürschend. Aber da schaute Ratzenberger nicht vergeblich hilfesuchend nach dem Vorsitzenden, da griff Dr. Hartl ein, da war eine Mauer. Nicht erfuhr das Gericht, wie Ratzenberger zuerst ganz unbestimmt ausgesagt hatte, wie man ihm dann die Konzessionsentziehung ausmalte, wieder verschwinden ließ, bis er in seinen Bekundungen fest war. Nicht erfuhr man, wie da Fäden gingen von der Polizei zu den Justizbehörden, von den Justizbehörden zum Kultusministerium. Hier war alles vag, unbestimmt, nichts festzustellen. Immerhin war das Postament, auf dem der Zeuge Ratzenberger stand, angeknabbert. Allein er rettete, unterstützt vom Vorsitzenden, seinen Abgang. Durch einen volkstümlichen Ausspruch: er habe vielleicht wirklich einmal einen Fahrgast nicht ganz gebühlich behandelt; aber man solle fragen, wen man wolle, jeder Chauffeur der Stadt fahre besser mit zwei Maß Bier im Leib. Damit wurde er entlassen, fest glaubend, nach bestem Wissen und Gewissen seiner Zeugenpflicht genügt zu haben, mit sich nehmend viele Sympathien, die berechtigte Hoffnung auf manche Trinkgelder, die bestimmte Aussicht, selbst wenn ihn wieder so ein damischer Hammel von Fahrgast wegen Gewalttätigkeiten anzeigen sollte, im sichern Besitz seiner Konzession zu sein.

Das Gericht beschäftigte sich sodann mit dem Faschingsfest, das jener Autofahrt vorangegangen war. Dieses Fest hatte im letzten Jahr des Kriegs stattgefunden. Eine Dame aus Wien hatte einige dreißig Leute in ihre Wohnung gebeten. Die Wohnung war auf nette,

anspruchlose Art geschmückt gewesen, man hatte getrunken, getanzt. Aber die Insassen der darunterliegenden Etage, der Dame aus Wien aus mancherlei Gründen feind, hatten die Polizei gerufen. Es war grober Unfug, während des Kriegs zu trinken und zu tanzen, die Polizei hatte die Festgäste aufgehoben. Soweit sie in kriegsdienstpflichtigem Alter standen und keine Beziehungen von Einfluß hatten, wurden sie, auch wenn sie als nicht felddiensttauglich oder als unabkömmlich befunden waren, umgeschrieben und an die Front geschickt.

Da die Wienerin, die das Fest veranstaltet hatte, Abgeordneten der oppositionellen Linksparteien nahestand, ließ sich die Behörde angelegen sein, den Vorfall nach Möglichkeit aufzubauschen. Schnell verwandelte sich der harmlose Tanz in eine wüste Orgie, man erzählte starkfarbige Details von den obszönen Akten, die sich dort abgespielt hätten. Die Dame wurde aus Bayern ausgewiesen. Sie hatte ein Kind von einem angesehenen Mann, der vor zwei Jahren gestorben war. Jetzt versuchten die Verwandten dieses Mannes, sie als sittlich unzuverlässig von der Vormundschaft über ihr Kind auszuschließen. Die Münchner Bürger erzählten sich angeregt schmunzelnd und lippenleckend immer saftigere Einzelheiten von jenem Abend; man kommentierte ausführlich, entrüstet und interessiert die raffinierten Verfallserscheinungen der *Schlawiner*, unter welcher Bezeichnung man in jener Stadt alle zusammenfaßte, die, sei es im Aussehen, sei es in der Lebensform, sei es in der Begabung, von der Norm des Mittelstandes abwichen.

Bestritt Dr. Krüger, daß er und die Dame an jenem fragwürdigen Abend in der Widenmaierstraße teilgenommen hatten? Nein. Durch eine umständliche Beweisführung suchte die Anklagebehörde festzustellen, daß die obszöne Luft jenes Festes Vorbedingungen geschaffen habe, aus denen heraus das Faktum, das der Chauffeur beeidet, daß nämlich Dr. Krüger der Dame in ihre Wohnung gefolgt war, doppelt naheliegend erschien. Der Staatsanwalt beantragte zunächst, wegen Gefährdung der Sittlichkeit die Öffentlichkeit auszuschließen. Es gelang zwar Dr. Geyer, diesen Vorstoß abzuwehren, vor allem, da sich der Vorsitzende bei dem murrenden Publikum nicht unbeliebt machen wollte. Doch nun wurde in öffentlicher Sitzung anschaulich gemacht, daß Polster auf dem Boden herumlagen, daß die Beleuchtung trüb und zweideutig war, daß man auf schamlose,

überaus sinnliche Art tanzte. Dr. Geyer machte geltend, daß, wenn das Fest so anregend gewesen wäre, der Beklagte sich doch kaum so verhältnismäßig früh entfernt hätte. Allein der Staatsanwalt erwiderte geschickt: gerade durch die Atmosphäre jenes Abends habe Dr. Krüger das Bedürfnis gefühlt, möglichst bald mit seiner Dame allein zu sein. Konzilient, verständnisvoll, entlockte der Vorsitzende dem Zeugen immer mehr kleine Züge, die, an sich harmlos, in der Ausdeutung des Staatsanwalts höchst zwielichtig erschienen. Waren nicht Personen beiderlei Geschlechts anwesend? Lag man nicht auf Matratzen herum? Aß man nicht stimulierende Gerichte, deutschen Kaviar beispielsweise? Die Dame wurde vernommen, die jenes Fest veranstaltet hatte. Waren nicht an jenem Abend, an ein und demselben Abend, zwei Männer anwesend, mit denen sie liiert gewesen war? Tanzte sie nicht mit diesen beiden Männern? Hatte sie nicht auch, als dann die Polizei erschien, Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet? Sich mit den Polizisten herumgeprügelt? Sie war eine üppige Dame mit einem schönen, fleischigen Gesicht. Sie litt unter der Hitze des schwer zu lüftenden Raums, war nervös, ihre Aussagen klangen überstürzt, hysterisch. Sie erregte Heiterkeit und ein gewisses mit Verachtung gemischtes Wohlwollen, wie es die Bewohner jenes Landstrichs ihren Huren entgegenzubringen pflegten. Es stellte sich heraus, daß sie sich keineswegs mit den Polizisten herumgerauft hatte; sie hatte lediglich, als ein Polizist sie von hinten an der Schulter packte, mit dem Fächer gegen die unsichtbare Hand geschlagen. Sie war auch nicht etwa wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt verurteilt worden, sondern nur wegen Übertretung der Vorschriften über die Rationierung der Kohle und der Elektrizität, weil sie nämlich gegen die Vorschrift in mehr als einem Zimmer Licht gebrannt hatte. Allein während die Gewalttätigkeiten des Chauffeurs Ratzenberger gegen den Schlawiner schmunzelnde Billigung fanden, hatte man für den Fächerschlag dieser Dame ein allerdings gekitzeltes Kopfschütteln. Jedenfalls sah man wieder, wie wüst es bei den Schlawinern zuging; das Publikum kam sehr auf seine Rechnung. Man war angenehm erregt, sogar geneigt, dem Angeklagten mildernde Umstände zuzugestehen. Doch trotz aller Kunst Dr. Geyers hatte das Gericht es zuwege gebracht, daß nun sämtliche Zuhörer von der Schuld des Mannes Krüger überzeugt waren.

Der Chauffeur Ratzenberger hatte am Abend dieses Tages im Restaurant »Zum Gaisgarten«, als er sein Auftreten vor Gericht mit seiner Stammtischrunde »Da fehlt sich